

Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Geomatik kommt es zur Besetzung einer **Laufbahnstelle gem. § 99 Abs. 5 UG (tenure-track) im Fachgebiet**

Photogrammetrie und Fernerkundung mit Schwerpunkt Laserscanning, Interferometrie, GNSS-R oder verwandte Technologien

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2023, befristet für 6 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 4.351,90 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und diverse Sozialleistungen)

Zielgruppe

§99 Abs. 5 Stellen ermöglichen Wissenschaftler*innen mit hohem Potential und entsprechenden Leistungen eine wissenschaftliche Karriere von einer Postdoc-Stelle über eine Assistenzprofessur zur Assoziierten Professur. Die Assoziierte Professur ist spätestens sechs Jahre nach der Anstellung zu erreichen. §99 Abs. 5 Stellen richten sich an Wissenschaftler*innen mit Doktorat/PhD, mit hohem Potential, die kurz vor der Habilitation sind oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Ausländerfahrung an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgaben und Schwerpunkte

- Forschung im Fachgebiet Photogrammetrie und Fernerkundung mit Schwerpunkt in airborne/satellite-borne Laserscanning, Interferometrie und/oder GNSS-R oder verwandter Erdbeobachtungs-Technologien
- Lehre im Bereich Vermessungskunde, Photogrammetrie und Landadministration
- Lehre und Betreuung bzw. Mitbetreuung von Abschlussarbeiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Wissenstransfer sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung der Universität für Bodenkultur
- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der universitären Selbstverwaltung
- Einwerbung und Leitung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Aktive Anbindung der eigenen Forschungen an die bestehenden Forschungsthemen des Instituts für Geomatik und der Universität für Bodenkultur
- Mitwirkung am Aufbau des Landscape Innovation Lab der BOKU

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes fach einschlägiges Doktorat
- Fundierte wissenschaftliche Berufserfahrung als Postdoc
- Hervorragende Publikationsleistungen sowie internationale Ausrichtung und Anerkennung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Führung einer eigenen Forschungsgruppe inkl. der dafür notwendigen Finanzierungen (Drittmittel)
- Begeisterung für exzellente Lehre
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder die Bereitschaft in den ersten beiden Jahren Deutsch zu lernen
- Umfangreiche Programmierkenntnisse

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Auslands-, Lehr- und Führungserfahrung an Universitäten und Forschungseinrichtungen

Erscheinungstermin: 31.05.2023

Bewerbungsfrist: 05.07.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung in englischer Sprache inkl.

- Curriculum Vitae mit detaillierter Darstellung der Berufs-, Lehr- und Forschungstätigkeit inkl. Angabe der ORCID
- Verzeichnis aller Publikationen (referiert / nicht referiert), Vorträge, Projekte
- Elektronische Übermittlung der PDF-Dateien von fünf eigenen Publikationen, die von Ihnen als besonders wichtig erachtet werden
- Grobkonzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre sowie Beitrag zum wissenschaftlichen Profil des Departments
- Lehrportfolio inkl. Evaluierungsergebnissen
- Kurze Begründung, warum Sie der Ansicht sind für diese Stelle besonders geeignet zu sein (max. 1 Seite A4)

richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl 103 bis spätestens 05.07.2023 an:

kerstin.buchmueller@boku.ac.at.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at